



Grundschul- und Hortkonzept **der Gemeinde Sülzetal**

Aufzeigen von Varianten für den Gemeinderat

- unter besonderer Berücksichtigung des demografischen Wandels
und der Schülerzahlentwicklung -

Gemeinde Sülzetal
- Der Bürgermeister -
Alte Dorfstraße 26,
39171 Sülzetal
Tel.: 039205/ 64610
Fax: 039205/ 64611



Inhaltsverzeichnis

Teil 1: Vorbemerkungen	1
Ausgangslage	1
Handlungsbedarf.....	2
Demografische Entwicklung.....	2
Standortsicherung.....	3
Zukunftsfähigkeit.....	4
Fazit	5
Teil 2: Variantenvorschläge	6
Variante I: Grundschulcampus Sülzetal (mit Stark III).....	6
Alternative A (Organisatorische Umverteilung).....	7
Alternative B (Containerlösung).....	8
Alternative C (Freizug mittlere Etage)	10
Fazit der drei Alternativen.....	14
Variante II: Drei Grundschulen (ohne Stark III)	15
Variante III: Zwei Grundschulen (ohne Stark III)	18
Teil 3: Zusammenfassung	21
Teil 4: Abschlussempfehlung	22

Teil 1: Vorbemerkungen

Ausgangslage

In der Einheitsgemeinde Sülzetal gibt es derzeit drei Grundschulen mit eigenen Schuleinzugsbereichen in den Ortsteilen Altenweddingen, Langenweddingen und Osterweddingen sowie eine Sekundarschule in Langenweddingen.

In der Ganztagschule Langenweddingen, die über eine Kapazität von 240 Plätzen verfügt, werden aktuell 233 Schülern beschult. Seit 2005 ist die Gemeinde Sülzetal Träger dieser Sekundarschule.

Um den möglichst langen Fortbestand aller drei Grundschulen zu gewährleisten, hatte der Gemeinderat vor nunmehr vier Jahren beschlossen¹, „[...] sich mit aller Kraft für den weiteren Erhalt der drei Grundschulstandorte Altenweddingen, Langenweddingen und Osterweddingen einzusetzen“.

Im Schulbezirk Sülzetal gibt es drei Schuleinzugsbereiche: In Altenweddingen werden neben Altenweddingener Schülern noch Kinder aus Schwaneberg, Stemmern und Bahrendorf beschult; in Langenweddingen ausschließlich Langenweddingener Kinder und in Osterweddingen neben Osterweddingener Schülern Sülldorfer und Dodendorfer Kinder.

In der Gemeinde Sülzetal werden momentan insgesamt 270 Grundschüler bei einer vorhandenen Gesamtkapazität von ca. 380 Schülern unterrichtet. Aktuell werden in Altenweddingen 111 Kinder beschult bei einer Kapazität von bis zu 126 Plätzen. In Langenweddingen sind es 54 Grundschüler bei einer Kapazität von 143. In Osterweddingen werden 105 Kinder beschult bei einer Kapazität von 110 Plätzen (ohne Mischnutzung Hort).

Laut der Verordnung zur Schulentwicklungsplanung (SEPL-VO) vom 22.09.2008², die bis zum Schuljahr 2013/14 gilt, beträgt die Mindestschülerzahl für Grundschulen 60 Schüler. Bereits ab dem Schuljahr 2016/17 wird in der Grundschule Langenweddingen dieses Minimum mit voraussichtlich 54 Schülern dauerhaft unterschritten.

¹ Gemeinderatsbeschluss vom 09.10.2008, Beschluss-Nr. 21-8(I)08.

² <http://www.mk-intern.bildung-lsa.de/Bildung/ve-schulentwicklungsplanung.pdf>.

Das Gesetz zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege³ (sog. KiFöG) gewährleistet einen Rechtsanspruch auf ganztägige Kinderbetreuung bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres. Die Betreuung der Sülzetal-Grundschulkinder erfolgt in den drei Schulhorten.

Der Hort Altenweddingen verfügt über 98 Plätze, wobei derzeit insgesamt 84 Kinder in den Hort gehen. Langenweddingen verfügt über 70 Hortplätze und hat 50 Hortkinder. In Osterweddingen gehen 87 Kinder in den Hort, wobei es nur einen Hortraum gibt und daher Klassenräume doppelt, also auch für den Hortbetrieb, genutzt werden - bei einer genehmigten Kapazität von 95 Plätzen.

Aufgrund der engen räumlichen Bedingungen in der Osterwedding-Grundschule ist für den Hortbetrieb eine Ausnahmegenehmigung für die Doppelnutzung erforderlich. Bislang hatte der Landkreis jeweils für ein Jahr eine befristete Betriebserlaubnis (Genehmigung der Doppelnutzung) erteilt.

Mit dem Bescheid des Landkreises vom 27.06.2012 wurde nunmehr eine unbefristete Betriebserlaubnis für den Hort Osterweddingen genehmigt, die jedoch mit neun Nebenbestimmungen versehen ist.

Handlungsbedarf

In dem Bescheid des Landkreises heißt u.a. *„Die Schaffung angemessener räumlicher Bedingungen ist bis Ende 2014 umzusetzen. Bis Ende 2014 sind die aufgezeigten gesetzlichen Vorgaben unter Berücksichtigung der Bedarfe zu schaffen.“*

Nun gilt es die Nebenbestimmungen dieses Bescheides fristgemäß **bis zum 31.12.2014 umzusetzen**. Um eine nachhaltige und wirtschaftliche Lösung zu gewährleisten, muss dabei insbesondere der demografische Wandel und Rückgang der Schülerzahlen Berücksichtigung finden.

Demografische Entwicklung

Bei der Umsetzung der vorgenannten Auflagen ist jedoch der demografische Wandel / Schülerzahlrückgang in der Gemeinde Sülzetal zu berücksichtigen.

Derzeit leben in der Gemeinde Sülzetal 9.127 Einwohnerinnen und Einwohner (Stand: 24.10.2012). Jährlich sinkt die Einwohnerzahl um mehr als 100 Einwohner (2012: 9.190, 2011: 9.301, 2010: 9.462, 2009: 9.504, 2008: 9.715⁴)

³ http://www.rechtliches.de/LSA/info_KiFoeG.html.

⁴ Einwohnerstatistik des Einwohnermeldeamtes der Gemeinde Sülzetal, Stand: jeweils am 01.01. des Jahres.

Die Berechnungen des statistischen Landesamtes (5. Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung Sachsen-Anhalt) prognostizieren einen noch deutlich höheren Bevölkerungsrückgang.⁵

Die Schülerzahlen in der Gemeinde Sülzetal werden bis zum Schuljahr 2024/2025 um mehr als 40 Prozent zurückgehen, also mehr als 100 Schüler weniger als heute (im Schuljahr 2011/12 waren es 283, im Schuljahr 2024/25 sind es voraussichtlich 178)⁶ und im Schuljahr 2029/30 sind es voraussichtlich nur noch 125 Schüler.

Insgesamt wird der Bedarf an Grundschul- und Hortplätzen bis zum Jahr 2025 um 37 Prozent und bis zum Schuljahr 2029/30 voraussichtlich um 56 Prozent zurückgehen.

Damit sind die Bedingungen für einen Fortbestand von drei eigenständigen Grundschulen nicht mehr gegeben. Die Mindeststandards für Grundschulen werden vom Land Sachsen-Anhalt festgelegt, vgl. z.B. Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt. Hier besteht seitens der Gemeinde keinerlei Ermessensspielraum.

Standortsicherung

Allerdings wird sich die Gemeinde aufgrund der noch mindestens bis 2017 andauernden Haushaltskonsolidierung drei Grundschulen kaum länger vertretbar leisten können. Demzufolge sind bei der Bewirtschaftung nur die Einhaltung der Mindeststandards möglich und lediglich eine behelfsmäßige Instandsetzung (Ausbesserungs- und Gefahrenabwehrmaßnahmen) und Werterhaltung (nicht zeitgemäße Modernisierung der baulichen Anlagen). Letztlich geht dies zulasten der Schul- und Bildungsqualität und der Sülzetalen Grundschüler!

Die Gemeinde Sülzetal kann ihren Grundschülern in der bisherigen Schulstruktur und Gebäudesubstanz nicht den bestmöglichen Schulstandard bieten und hält einem Vergleich mit den Nachbarn längst nicht mehr stand. So kann bereits in etlichen Grundschulen in unmittelbarer Umgebung (z.B. die „Grundschule an der Burg“ in Wanzleben oder die „Grundschule Ottersleben“ in Magdeburg) mit modernster Ausstattung zeitgemäß und zukunftsorientiert unterrichtet werden.

⁵ <http://www.sachsen-anhalt.de/index.php?id=42290>; vgl. Landkreis Börde.

⁶ Entwurf des Gemeindeentwicklungskonzepts, Stand: 22.10.2012, S. 40.

Auch ist das Thema Inklusion / inklusive Bildung zu berücksichtigen⁷. Die Träger der Grundschulen sind seit dem Schuljahr 2011/12 verpflichtet, Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf eine integrative Förderung im gemeinsamen Unterricht mit nichtbehinderten Schülern anzubieten und bei Elternwille diese in der im Einzugsgebiet liegenden Grundschule vorzuhalten. Aus der Inklusion resultiert jedoch ein erhöhter Raumbedarf, z.B. für die Unterstützung durch Physiotherapeuten sowie ggf. bauliche Anpassung an die Bedürfnisse der Kinder mit Behinderung. Diese Vorgaben wären bei allen drei Grundschulen mit alter Gebäudesubstanz aktuell nur mit nicht vertretbarem Aufwand umsetzbar.

An dieser Stelle darf auch nicht außer Acht gelassen werden, dass die Gemeinde als derzeitige Trägerin der Ganztagschule anteilig die Kosten für die Bewirtschaftung und Unterhaltung dieser Schule trägt – neben der Verpflichtung zur Darlehensrückzahlung bis zum Jahre 2027.

In die Ganztagschule LW mit einer Kapazität von 240 gehen derzeit 233 Schüler. Aufgrund des prognostizierten Schülerzahlrückgangs könnten ab dem Schuljahr 2031/32 alle 115 Sülzetal-Grundschüler und 125 Sekundarschüler in diesem Gebäudekomplex gemeinsam beschult werden. Für eine angemessene Hortbetreuung am Standort stünden die Räumlichkeiten der aktuellen Grundschule Langenweddingen zur Verfügung.

Die o.g. Willensbekundung des Gemeinderats⁸ zum Erhalt aller drei Grundschulen stand und steht unter dem Vorbehalt der verfügbaren Haushaltsmittel. Wie bereits dargestellt, ist aufgrund der Haushaltskonsolidierung nur ein behelfsmäßiges Betreiben der drei Grundschulen möglich.

Zukunftsfähigkeit

Um jedoch den Grundschulern im Sülzetal eine zukunftsorientierte Schulbildung in einer modernen Grundschule langfristig ermöglichen zu können, hat der Gemeinderat im Mai 2012⁹ beschlossen, die Fördermittel aus dem STARK-III-Programm für die Grundschule Sülzetal am Standort Altenweddingen zu beantragen. Diese Entscheidung (Zuwendungsbescheid) müsste planmäßig zu Beginn 2014 vorliegen.

⁷ Vgl. Koalitionsvertrag zwischen CDU und SPD vom April 2011, <http://www.sachsen-anhalt.de/index.php?id=51468>.

⁸ Gemeinderatsbeschluss vom 09.10.2008, Beschluss-Nr. 21-8(I)08.

⁹ Gemeinderatsbeschluss vom 07.05.2012, Beschluss-Nr. 092/2012.

Die Inanspruchnahme dieser Fördermittel ermöglicht die nachhaltige Sicherung des Grundschulstandortes Sülzetal durch den zeitgemäßen Ausbau des ehemaligen Sekundarschulgebäudes in Altenweddingen zu einem modernen Grundschulcampus.

Auch der Entwurf des Gemeindeentwicklungskonzepts¹⁰ zeigt die aufgrund des demografischen Wandels und des daraus resultierenden starken Schülerzahlrückgangs einen zentralen Schulstandort als realistischen Lösungsweg auf, um zumindest eine Grundschule im Sülzetal langfristig halten zu können.

Auch ist zu bedenken, dass bis zum Jahr 2020 in Sachsen-Anhalt 3000 Lehrerstellen wegfallen werden¹¹. Dies betrifft auch die Lehrerschaft in den Grundschulen im Sülzetal. Aufgrund dessen können künftig insbesondere „Zwergschulen“ nicht mehr mit dem erhöhten Lehrerbedarf versorgt werden.

Eine attraktive, moderne Grundschule erhöht die Chancen, um die bestmöglichen Lehrkräfte für diesen Standort zu gewinnen. Auch darf nicht außer Acht gelassen werden, dass bei größeren Grundschulen zum einen engagiertes Stammlehrerpersonal gewonnen werden und damit den Kindern mehr Vielfalt (z.B. bei Nachmittagsangeboten, Arbeitsgemeinschaften) geboten werden kann.

Fazit

Ziel der Gemeinde ist und bleibt die Standortsicherung für den Grund- und Sekundarschulstandort im Sülzetal mit einer zukunftsorientierten, modernen Gebäudesubstanz und innovativen, pädagogischen Konzepten für ihre Schüler.

Um eine realisier- und zu Zeiten der Haushaltskonsolidierung finanzierbare Lösung der vorgenannten Hortproblematik unter Berücksichtigung der künftigen Bedarfe zu finden, legt die Verwaltung dem Gemeinderat insgesamt drei Varianten zur Beratung und Entscheidung vor.

*"Die Schulen, so wie sie heute sind,
sind weder den Bedürfnissen des jungen Menschen,
noch denen unserer jetzigen Epoche angepasst."
(Maria Montessori)*

¹⁰ Entwurf des Gemeindeentwicklungskonzepts, Stand: 22.10.2012, S. 6 f..

¹¹ Artikel aus der Volkstimme vom 22.10.2012, http://www.volksstimme.de/nachrichten/sachsen_anhalt/952197_3000-Lehrerstellen-sollen-bis-2020-wegfallen.html

Teil 2: Variantenvorschläge

Variante I: Grundschulcampus Sülzetal (mit Stark III)

Zentraler Grundschulcampus „Sülzetal“ im OT Altenweddingen (lt. Fördermitelantrag Stark III – Antrag) in Kombination mit drei kurzfristigen Übergangslösungen

Die Gemeinde beabsichtigt die Zentralisierung der derzeit 3 Grundschulen im Gemeindegebiet auf einem Grundschulstandort Sülzetal im OT Altenweddingen.

Die Folge der Zentralisierung unter Berücksichtigung der Kapazitäten sowie des pädagogischen Konzeptes unter Beachtung der demographischen Entwicklung ist die Schließung der jetzigen Grundschulstandorte Osterweddingen und Langenweddingen zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme des zentralen Grundschulstandortes „Sülzetal“.

Inhalte der Antragstellung sind:

1. Um- und Ausbau des leer stehenden ehemaligen Sekundarschulgebäudes in Altenweddingen zur Grundschule i.V.m. der anteiligen Instandsetzung der Außenanlagen.
2. Die energetische Ertüchtigung sowie die Modernisierung der Ein-Feld Sporthalle „Am Sportforum“ 2. BA (1. BA erfolgte 2011 im Rahmen des Konjunkturpaketes KII Innensanierung des Funktionstraktes).

Auf dem Gelände (Campus) der Grundschule befinden sich zwei weitere Gebäude, die im jetzigen Zustand, ohne Investitionsaufwand, für den Hortbetrieb genutzt werden können.

Diese sind das Betriebsgebäude I (BG) „Villa“ zurzeit in Grundschulnutzung und das BG II welches sich bereits in Hortnutzung befindet.

Das bedingt eine prädestinierte Planungsuntersetzung bereits im Haushaltsjahr 2013.

Die qualifizierte Antragskomplettierung ist für die 2. Förderperiode 2014 geplant.

Das diesbezügliche Finanzierungskonzept ist in der aktuellen Haushaltsplanung 2013-2015 erfasst. Der frühest mögliche Fertigstellungstermin der Maßnahme ist für das Schuljahr 2015/2016 avisiert.

Bis zur Inbetriebnahme der Fördermaßnahme muss vorzugsweise eine „Übergangslösung“ für den Hort Osterweddingen geschaffen werden.

Untersucht wurden drei mögliche Alternativen:

- a) Organisatorische Kapazitätsauslastung der vorhandenen Grundschulplätze innerhalb der Gemeinde,
- b) Auslagerung des gesamten Hortes Osterweddingen in Raumcontainer,
- c) Freizug der mittleren Etage des Betriebsgebäudes II durch die Verwaltung und Umnutzung als Horträume sowie ergänzende Raumcontainer Nutzung und Schaffung von sechs Büroräumen für Verwaltungsarbeitsplätze.

Alternative A (Organisatorische Umverteilung)

Durch eine organisatorische Auslastung der vorhandenen Kapazitäten der Grundschulen der Gemeinde kann eine Entlastung für die räumlichen Bedingungen des Hortes Osterweddingen erfolgen.

Dies kann über eine Änderung der Schuleinzugsbereiche geschehen.

Von den 111 Kindern, die für das Schuljahr 2013/14 in der Grundschule Osterweddingen angemeldet sind, stammen insgesamt 37 aus den Ortschaften Dodendorf und Sülldorf.

Legt man die Schuleinzugsbereiche, für die Dauer bis zur endgültigen Beschulung aller Kinder auf dem Altenweddinger Grundschulcampus, nun so fest, dass die Dodendorfer und Sülldorfer Kinder aller vier Klassenstufen in Langenweddingen beschult werden, erreicht man, mit unwesentlichem finanziellem Aufwand für bauliche Veränderungen, eine kurzfristige Entlastung in Osterweddingen um die genannte Anzahl an Kindern.

Auf diesem Wege kann augenblicklich die Lage in Bezug auf den Raumbedarf der Hortkinder im BG I in der Grundschule Osterweddingen entspannt werden.

Trotz der Gebäudemischnutzung von Hort und Schule wäre so abgesichert, dass überwiegend separate Räume für Hort und Schule zur Verfügung stehen. Die Ange-

botsräume Speisesaal, Tanzsaal und Bibliothek können zusätzlich beiderseitig in Anspruch genommen werden. Von den insgesamt nutzbaren 483 qm im BG I, sich ergebend aus 388 qm für reguläre Klassenräume und zusätzlich 95 qm für die benannten Angebotsräume, würden ca. 259 qm für nunmehr 74 Schüler und 185 qm für entsprechend 74 Hortkinder benötigt.

Um die Hortfläche an die erhöhte Kinderzahl anzupassen, entstehen hierbei Kosten für den Raumverbund von ehemals zwei Klassenräumen im BG II EG der Grundschule Langenweddingen, einschließlich einer Raumanbindung an das innen liegende Treppenhaus sowie die erforderliche Anpassung der haustechnischen Anlagen und anteilige Ausbauarbeiten.

~ 9.520,00 € inkl. MwSt.

Eine Änderung der Schuleinzugsbereiche innerhalb des eigenen Schulbezirks ist in Abstimmung mit dem Landesschulamt ohne Weiteres möglich.

Alternative B (Containerlösung)

Übliche Beschulung (nach aktuellem Schuleinzugsbereich innerhalb des Schulbezirkes Sülzetal) und Anmietung Raumcontainer für 24 Monate (Juli bis Dez. 2013, Jan. bis Dez. 2014, Jan. bis Juni 2015).

Gesamtkapazität laut derzeitiger Betriebserlaubnis für den Hort Osterweddingen
→ max. 95 Hortkinder alle in Raumcontainer, 95 x 2,5 qm ~ 240 qm betreuungsbezogener Platzbedarf

Für das Schuljahr 2013/2014 werden aufgrund der (Klassenanzahl 7) entsprechend Schulentwicklungsplanung 8,4 Klassenräume benötigt, der geforderte Raumbedarf ist im Objekt vorhanden.

In Anlehnung an die derzeit aktuellen Marktpreise müssen 22 Raumcontainer einschließlich 2 Garderoben, Personalraum mit Teeküche sowie 2 WC-Container bereitgestellt werden.

Somit ergeben sich eine monatliche Miete von 3.920,06 € (brutto) zzgl. einmaliger Kosten für die Anlieferung in Höhe von 14.468,02 € (brutto) und für den Abtransport in Höhe von 10.821,86 € (brutto).

Des Weiteren fallen Anschluss – und Nebenkosten für die öffentlichen Versorgungsträger an.

- **Die Anschlusskosten betragen** (einmalig)

für Strom ~ 500,00 Euro

für Wasser / Abwasser ~ 1.000,00 Euro

(Brutto) ~ **1.500,00 Euro**

- **Die Schätzung der Nebenkosten pro Jahr (Hochrechnung aus 2009)**

für Strom mit ~ 800,00 Euro / Monat

für Wasser/Abwasser ~ 55,00 Euro / Monat

für Wartung ~ 45,00 Euro / Monat

für Reinigung mit ~ 450,00 Euro / Monat

(Brutto) ~ **1.350,00 Euro / Monat**

Demzufolge ergeben sich Gesamtkosten für die Anmietung und Bewirtschaftung, aufgeschlüsselt für die Jahre 2013 bis 2015, wie folgt:

Haushaltsjahr 2013:

Monate x (Miete Container + Nebenkosten) + Anlieferung + Anschlusskosten
6 Monate x (3.920,06 € + 1.350,00 €) + 14.468,02 € + 1.500,00 €
= 47.588,38 Euro

Haushaltsjahr 2014:

Monate x (Miete Container + Nebenkosten)
12 Monate x (3.920,06 € + 1.350,00 €)
= 63.240,72 Euro

Haushaltsjahr 2015:

Monate x (Miete Container + Nebenkosten) + Abtransport + Medienrückbau
6 Monate x (3.920,06 € + 1.350,00 €) + 10.821,86 + 250,00 €
= **42.692,22 Euro**

Gesamtkosten für Raumcontainer für 24 Monate (Brutto) ~ **153.521,32 Euro**

Eine Aufrechnung der derzeitigen Bewirtschaftungskosten, ist für diese Sachverhaltsbearbeitung nicht relevant.

Alternative C (Freizug mittlere Etage)

Freizug der mittleren Etage des Betriebsgebäudes II durch die Verwaltung und Umnutzung für Hortbetrieb in Kombination mit ergänzenden Raumcontainerflächen zzgl. Schaffung von Büroräumen von Verwaltungsmitarbeiter.

Mit Umbau bzw. Umnutzung der mittleren Etage des Betriebsgebäudes II erlischt der bisherige Bestandsschutz des Gebäudes.

Dies bedeutet eine Antragstellung auf Nutzungsänderung eines bestehenden Gebäudes in Mischnutzung für die öffentliche Verwaltung und als Kindertagesstätte beim Landkreis Börde.

Es ist davon auszugehen, dass eine Bewilligung der Antragstellung nur mit vollumfänglicher Umsetzung aller gesetzlichen Vorschriften geschehen wird.

Darunter fällt die komplette energetische Ertüchtigung des Gebäudes gemäß EnEV 2012, die Erneuerung des baulichen Brandschutzes im gesamten Gebäude zzgl. eines 2. Rettungsweges am Gebäude sowie der Ausbau einer neuen Sanitäreanlage für die Verwaltung (Damen).

Die Nutzung der mittleren Etage (verfügbare Fläche **137 qm**) ist nicht ausreichend, um den Platzbedarf zu decken (Erfordernis: 95 Hortkinder à 2,5 qm pro Kind = **237,5 qm**). **Es fehlen somit mindestens 100 qm betreuungsbezogener Platzbedarf für den Hortbetrieb.**

Aufgrund der nicht ausreichenden Fläche der mittleren Etage müssten mindestens 100 qm Hortfläche über Container abgedeckt werden.

- Baukostenschätzung nach DIN 276 für den Umbau nach Schulbaurichtlinie des BG II der öffentlichen Verwaltung

KG 300 Bauwerk – Baukonstruktion **480.000,00 Euro**

(Abbrucharbeiten + Entsorgung, Tischlerarbeiten, Mauer- und Trockenbauarbeiten, Maler- und Fußbodenlegearbeiten, 2. Rettungsweg, energetische Ertüchtigung, Erneuerung baul. Brandschutz)

KG 400 Bauwerk – technische Anlagen **20.000,00 Euro**

KG 500 Außenanlagen

KG 600 Ausstattung und Kunstwerke **8.000,00 Euro**

KG 700 Baunebenkosten **120.000,00 Euro**

Nettobetrag 628.000,00 Euro
inkl. 19 % MWSt: ~ **747.000,00 Euro**

- Kostenschätzung für ergänzende Raumcontaineranlage

→ 7 Container = 103,6 qm (zzgl. 2 Garderoben Container, 2 WC-Container und einem Personalraum) → 12 Container

In Anlehnung an die aktuellen Marktpreise müssen 12 Raumcontainer bestehend aus Garderoben, Personalraum mit Teeküche sowie 2 WC-Container bereitgestellt werden.

Es entsteht somit eine monatliche Miete von 2.138,16 Euro (brutto) zzgl. einmaliger Kosten für die Anlieferung in Höhe von ~ 10.000,00 Euro (brutto) und für den Abtransport in Höhe von ~ 7.000,00 Euro (brutto).

Des Weiteren fallen Anschluss- und Nebenkosten für die öffentlichen Versorgungsträger an.

Diese werden aus Alternative A übernommen, da Nebenkosten für beide Gebäude anfallen und neue Zwischenzähler eingebaut werden müssen (diese Kosten wurden bereits in den Umbaukosten des Verwaltungsgebäudes erfasst).

- **Die Anschlusskosten betragen**

für Strom ~ 500,00 Euro

für Wasser / Abwasser ~ 1.000,00 Euro

(Brutto) ~ **1.500,00 Euro**

- **Die Schätzung der Nebenkosten pro Jahr (Hochrechnung aus 2009)**

für Strom mit ~ 800,00 Euro / Monat,

für Wasser/Abwasser ~ 55,00 Euro / Monat,

für Wartung ~ 45,00 Euro / Monat,

für Reinigung mit ~ 450,00 Euro / Monat.

(Brutto) ~ **1.350,00 Euro / Monat**

Haushaltsjahr 2013:

Monate x (Miete Container + Nebenkosten) + Anlieferung + Anschlusskosten
 6 Monate x (2.138,16 € + 1.350,00 €) + 10.000,00 € + 1.500,00 €
= 32.428,96 Euro

Haushaltsjahr 2014:

Monate x (Miete Container + Nebenkosten)
 12 Monate x (2.138,16 € + 1.350,00 €)
= 41.857,92 Euro

Haushaltsjahr 2015:

Monate x (Miete Container + Nebenkosten) + Abtransport + Medienrückbau
 6 Monate x (2.138,16 € + 1.350,00 €) + 7.000,00 + 250,00 €
= 28.178,97 Euro

Kosten für Raumcontaineranlagen (Brutto) ~ 102.465,85 Euro

- Baukostenschätzung nach DIN 276 für Ausgliederung von 6 Büroräumen von Verwaltungsmitarbeiter

Die 6 Mitarbeiter der Verwaltung aus dem Umnutzungsbereich könnten für diese Übergangszeit in die Mittelstraße 1 im Ortsteil Osterweddingen umziehen.

Die Unterbringung erfolgt Schwerpunktmäßig im OG und in einem Büroraum des EG. Der Weiterbetrieb des DRK auf dieser Etage wird nur unwesentlich eingeschränkt.

Kostenschätzung nach DIN 276

KG 100 bis 200	1.500,00 Euro
KG 300	21.500,00 Euro
KG 400	6.000,00 Euro
KG 700	500,00 Euro

~ 29.500,00 Euro

inkl. 19 % MwSt. ~ 35.100,00 Euro

Hinweis: Räumungs- und Umzugsaufwendungen wurden nicht erfasst.

Nach Abschluss der Baumaßnahme STARK III „zentraler Grundschulstandort Sülzetal im OT Altenweddingen“, müssen die umgebauten Horträume im Betriebsgebäude II wieder zu Büroräumen der öffentlichen Verwaltung zurückgebaut werden.

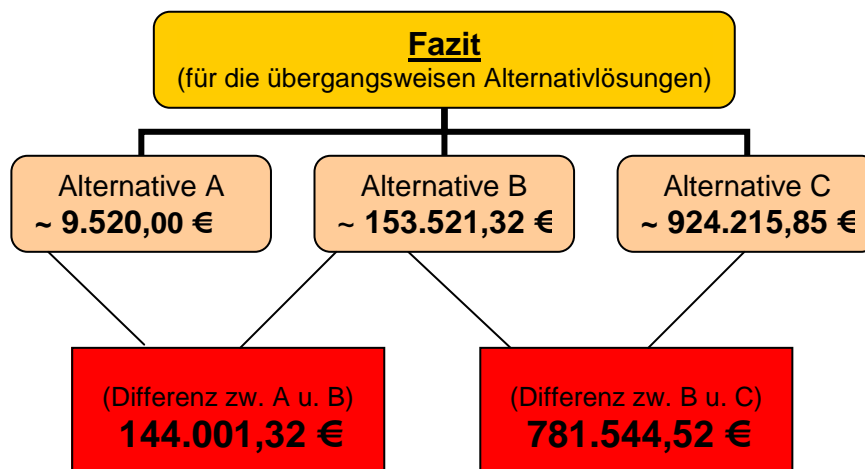
Kostenschätzung nach DIN 276

KG 100 bis 200	1.500,00 Euro
KG 300	35.000,00 Euro
KG 400	6.000,00 Euro
KG 700	0,00 Euro

~ 42.500,00 Euro

inkl. 19 % MwSt. ~ 50.500,00 Euro

Fazit der drei Alternativen



Hinweis: Räumungs- und Umzugsaufwendungen wurden nicht erfasst.

Sollte die Gemeinde Sülzetal nicht im Förderprogramm STARK III aufgenommen werden, bzw. Variante I durch die Gemeinderäte nicht gewünscht sein, wurden nachfolgend zwei weitere Varianten überprüft.

Beide Varianten sind mittelfristige Übergangslösungen, mit dem frühest möglichen Ziel im Jahr 2031/ 2032 alle Schüler der Gemeinde Sülzetal in der derzeitigen Ganztagschule in Langenweddingen zu beschulen, bei Erfordernis mit zeitweiliger Nutzung des Betriebsgebäudes IV (ehemaliges Sekundarschulgebäude) der derzeitigen Grundschule LW und im Rahmen des Demographischen Rücklauf der Anzahl der Kinder alle drei Grundschulen zu schließen.

Variante II: Drei Grundschulen (ohne Stark III)

Bestandssicherung und Weiterführung aller drei Grundschulstandorte im Gemeindegebiet ohne Fördermittel STARK III (mittelfristige Übergangslösung)

Im Rahmen der wirtschaftlichen Möglichkeiten wird der Bestand und Weiterbetrieb der vorhandenen drei Grundschulstandorte in der Gemeinde erhalten.

Durch Änderung der Schuleinzugsbereiche innerhalb des Schulbezirkes Sülzetal, sollen alle Grundschulen so ausgelastet werden, dass eine optimale Ausnutzung der vorhandenen Kapazitäten der Schulen und der Horteinrichtungen möglich ist.

Es müsste, um dem Bescheid des Landkreises vom 27.06.2012 (Betriebserlaubnis Hort Osterweddingen mit neun Auflagen) Rechnung zu tragen, dabei eine organisatorische Ausgliederung von 30 bis 40 Kindern aus der Grundschule Osterweddingen in die Langenweddingen Grundschule erfolgen.

Durch Änderung der Schuleinzugsbereiche kann dieses Ziel organisatorisch, mit unwesentlich finanziellem Aufwand für bauliche Veränderungen, erreicht werden.

Im Schuljahr 2013/14 sind 111 Kinder am Grundschulstandort Osterweddingen angemeldet. Legt man die Schuleinzugsbereiche nun so fest, dass die Kinder aller 4 Klassenstufen aus den Ortsteilen Dodendorf und Sülldorf in Langenweddingen beschult werden, erreicht man eine sofortige Entlastung in Osterweddingen in Höhe von 37 Schülern.

Die sofortige Umschulung der Kinder ist die wirtschaftlichste Lösung. Zur Vermeidung eines Schulwechsels wäre jedoch eine auslaufende Beschulung (d.h. Einschulung der Erstklässler in die Grundschule LW) vorzugswürdig, wie es bereits andere Grundschulen praktizieren. In diesem Falle wäre eine vorübergehende Containerlösung für den Hort – zum Kindeswohle – noch wirtschaftlich vertretbar.

Eine Änderung der Schuleinzugsbereiche innerhalb des eigenen Schulbezirks ist in Abstimmung mit dem Landesschulamt ohne Weiteres möglich.

So könnte im BG I in der Grundschule Osterweddingen die Lage in Bezug auf den Raumbedarf der Hortkinder entspannt werden.

Trotz der Gebäudemischnutzung von Hort und Schule wäre so abgesichert, dass überwiegend separate Räume für Hort und Schule zur Verfügung stehen. Die Angebotsräume Speisesaal, Tanzsaal und Bibliothek können dabei beiderseitig zusätzlich in Anspruch genommen werden.

Von den insgesamt nutzbaren 483 qm im BG I, sich ergebend aus 388 qm für reguläre Klassenräume und zusätzlich 95 qm für die benannten Angebotsräume, würden ca. 259 qm für nunmehr 74 Schüler und 185 qm für entsprechend 74 Hortkinder benötigt.

Die Umsetzung der benannten organisatorischen Auslastung vorhandener Kapazitäten muss für das Schuljahr 2013/14 organisiert werden.

Nach Berechnungen, auf Grundlage der 5. regionalisierten Bevölkerungsprognose, kann voraussichtlich im Jahr 2031 die Fusion von allen Grund- und Sekundarschülern im Gebäude der jetzigen Ganztagschule Sülzetal in Langenweddingen vollzogen werden. Diese Schule wird, aufgrund des laufenden PPP-Vertrages mit der Firma MBS, im Jahr 2027 in neuwertigem Zustand, entsprechend dem aktuellen Stand der Technik, übergeben und bietet somit beste Lehr- und Lernbedingungen für alle Schüler des Sülzetal.

Aufgrund der mittelfristigen Haushaltsplanung, unter Beachtung der Haushaltskonsolidierung, kann diese Variante nur eine Mindestinstandhaltung und Werterhaltung der Gebäude und Ausstattungen bewirken.

Es ist davon auszugehen, dass die Schulgebäude an allen drei Standorten, im Rahmen der wirtschaftlichen Möglichkeiten, im Bestand erhalten werden.

Der Umfang von investiven Modernisierungsmaßnahmen beschränkt sich auf zu erwartende Auflagen aus gesetzlichen Ansprüchen.

Beachtet werden muss, dass sich die derzeitige Sporthalle in Osterweddingen in einem schlechten und nicht sanierungswürdigen baulichen Zustand befindet und ein Ersatzneubau die wirtschaftlich vertretbarste Lösung darstellt.

Für den erforderlichen mittelfristigen Weiterbetrieb der Einrichtungen am Standort Osterweddingen ist die ordnungsgemäße Einfriedung der Außenanlagen ebenfalls zu berücksichtigen.

Kostenschätzung für den Abriss und den Neubau einer Einfeldsporthalle:

Abriss und Entsorgung: (Brutto) ~ **150.000,00 Euro**

Neubau und Ausstattung Schulsporthalle mit Multifunktionssaal (100qm):
(Brutto) ~ **2.870.000,00 Euro**

Einfriedung (650m) der Grundschule Osterweddingen ~ **37.000,00 Euro**
(einschließlich 4 Tür- und 3 Toranlagen)

Des Weiteren muss der 2. BA der Sporthalle „Am Sportforum“ in Altenweddingen realisiert werden und durch Eigenmittel der Kommune finanziert werden.

Schwerpunktleistung im 2. BA sind, die vollständige energetische Ertüchtigung der Bauhülle (Funktionstrakt und Sporthalle) sowie die Erneuerung der Heizstation und Hallenheizung.

Darüber hinaus ist die Dacheindeckung, Abdichtung und Entwässerung Sanierungspflichtig.

Hierfür sind Kosten in Höhe von **407.100,00 Euro** (Brutto) geplant (lt. Kostenschätzung vom 02.12.2011 aus Zielplanung KPII).

Somit entstehen allein für die Erneuerung bzw. den Ausbau der vorgenannten Sporthallen an beiden Standorten Kosten in Höhe von insgesamt **3.464.100,00 Euro**.

Variante III: Zwei Grundschulen (ohne Stark III)

Erhalt von zwei Grundschulstandorten im Schulbezirk Sülzetal (mittelfristige Übergangslösung)

Dem demographischen Wandel sowie dem politischen Kompromiss des Gemeinderates Rechnung tragend sollen in der Gemeinde Sülzetal zwei Grundschulen erhalten bleiben, im Ortsteil in Altenweddingen und Osterweddingen.

Für eine rechtmäßige Umsetzung dieser Variante ist ebenfalls eine Änderung der Schuleinzugsbereiche notwendig.

Die Auflösung des Schulstandortes Langenweddingen könnte unter optimierter Auslastung der Kapazitäten frühest möglich zum Schuljahr 2022/2023 an den Standorten Osterweddingen und Altenweddingen erfolgen.

Die vorgenannte Annahme bedingt jedoch, die zusätzliche Schaffung von Schulplätzen am Standort Osterweddingen, durch vollumfängliche Nutzung des Verwaltungsgebäudes (BG II).

Somit werden die bereits bestehenden 110 Überkapazitäten an Schulplätzen (derzeit 380 Plätze, gegenwärtige Schülerzahl 270 -Stand 10/2012-) durch zusätzlichen Kapazitätsausbau am Standort Osterweddingen geschaffen.

Das Betriebsgebäude II in Osterweddingen, welches derzeit als Verwaltungsgebäude genutzt wird, wird leer gezogen und als Grundschule umgebaut.

Das jetzige Schulgebäude wird als Hort genutzt.

Infolgedessen besteht das Erfordernis, dass die gesamten Mitarbeiter der Verwaltung inklusive der Mitarbeiter aus dem Rathaus in das ehemaligen Sekundarschulgebäude nach Altenweddingen (Nachnutzung als zentraler Verwaltungssitz des Hauptgebäudes) umziehen und dieses Gebäude für den neuen Verwendungszweck umzubauen. Altenweddingen wäre dann der Hauptsitz der Verwaltung.

Die Grundschule in Altenweddingen wird im Bestand erhalten, investive Modernisierungsarbeiten müssen in der Haushaltsplanung zwingend Berücksichtigung finden.

Auch hier ist zu beachten, dass es sich bei dieser Variante um eine mittelfristige Übergangslösung handelt, da spätestens ab dem Schuljahr 2031/2032 alle Schüler der Gemeinde in der jetzigen Ganztagschule beschult werden könnten.

- Baukostenschätzung nach DIN 276 für den Umbau des Betriebsgebäudes II zur Grundschule

KG 300	~ 270.000,00 Euro
KG 400	~ 207.500,00 Euro
KG 500	~ 37.000,00 Euro
KG 600	~ 165.500,00 Euro
KG 700	~ 206.000,00 Euro

(Brutto) ~ **886.000,00 Euro**

- Kostenschätzung für den Abriss und den Neubau einer Einfeldsporthalle:

Abriss und Entsorgung: (Brutto) ~ **150.000,00 Euro**

Neubau und Ausstattung Schulsporthalle mit Multifunktionssaal (100 qm):

(Brutto) ~ **2.870.000,00 Euro**

- Kostenschätzung für den 2. BA der Sporthalle „Am Sportforum“ in Altenweddingen

laut Kostenschätzung vom 02.12.2011 aus Zielplanung KP II

(Brutto) ~ **407.100,00 Euro**

- Baukostenschätzung nach DIN 276 Umbau ehem. SKS Altenweddingen zum zentralen Verwaltungssitz

KG 200	~ 1.800,00 Euro
KG 300	~ 1.063.000,00 Euro
KG 400	~ 615.700,00 Euro
KG 500	~ 185.000,00 Euro

KG 600 ~ 62.000,00 Euro

KG 700 ~ 285.000,00 Euro

(Brutto) ~ **2.212.500,00 Euro**

Zusammenstellung der Kostenschätzungen

Summe (Brutto) ~ **6.525.600,00 Euro**

Teil 3: Zusammenfassung

Aufgrund der Hortproblematik / Doppelnutzung der Grundschule Osterweddingen muss der Gemeinderat zeitnah über die Fortentwicklung der Grundschul- und Hortlandschaft entscheiden.

Dazu wurden in diesem Konzept die möglichen Varianten aufgezeigt:

- Variante I: Grundschulcampus Sülzetal,
- Variante II: drei Grundschulen im Sülzetal,
- Variante III: zwei Grundschulen im Sülzetal.

Diese Varianten sind jedoch zunächst von der Fördermittelgewährung abhängig.

Die Inanspruchnahme der beantragten Stark-III-Mittel ermöglicht den Ausbau des ehemaligen Sekundarschulgebäudes in Altenweddingen zu einem modernen, zukunftsfähigen Grundschulcampus Sülzetal, der zum einen den Sülztetaler Grundschulern beste Lernbedingungen / inklusives Lernen ermöglicht und den Grundschulstandort Sülzetal nachhaltig sichert.

Innerhalb von Variante I wurden drei Alternativen aufgezeigt:

- Alternative A: Organisatorische Umverteilung (~ 9.520,00 Euro),
- Alternative B: Containerlösung (~ 153.521,32 Euro).
- Alternative C: Freizug der mittleren Etage (~ 924.215,85 Euro).

Von diesen drei Alternativen stellt Alternative A (organisatorische Umverteilung) nicht nur die kostengünstigste, sondern auch eine effektive und zügige Lösung dar.

Die Varianten II und III, die im Falle der Versagung der Stark-III-Mittel zum Tragen kämen, übersteigen um ein Vielfaches die vorgenannten Beträge:

- Variante II: drei Grundschulen (für die Turnhallen OW/AW ~ 3.464.100 Euro),
- Variante III: zwei Grundschulen in AW + OW (~ 6.525.600 Euro).

Sollte der Gemeinderat dennoch die Varianten II und III favorisieren, müsste zugleich der Gemeinderatsbeschluss vom 07.05.2012 (Beantragung der Stark-III-Mittel) aufgehoben werden.

Teil 4: Abschlussempfehlung

Unter rein objektiver Betrachtung unter völliger Außerachtlassung von subjektiven Wünschen oder persönlichen Betrachtungen gibt es vorliegend nur eine vernünftige Lösung: Variante I, Alternative A (Grundschulcampus Sülzetal – mit Stark-III-Mitteln, inkl. organisatorischer Umverteilung).

Dafür gibt es mindestens 10 gute Gründe:

- mit Abstand die effektivste und günstigste Lösung,
- mit Haushaltskonsolidierung (bis mind. 2017) vereinbar,
- zügige Lösung - bereits zum nächsten Schuljahr umsetzbar,
- damit unkomplizierte und dauerhafte Lösung der Hortproblematik ohne Verursachung unnötiger Kosten unter bestmöglicher Auslastung der bereits vorhandenen Überkapazitäten,
- Nachhaltigkeit / Sicherung des Grundschulstandorts Gemeinde Sülzetal (langfristig zumindest eine Grundschule in der Einheitsgemeinde Sülzetal),
- Schaffung modernster Voraussetzungen sowie die erforderlichen räumlichen Bedingungen zur inklusiven Bildung für die Sülzetalen Grundschüler,
- Berücksichtigung des deutlichen Schülerzahlrückgangs / demografischen Wandels und des Gemeindentwicklungskonzepts der Gemeinde Sülzetal,
- Berücksichtigung der Schulentwicklungsplanung (zunehmende Zentralisierung, keine Zwergschulen mehr),
- Berücksichtigung des steigenden Lehrermangels (Gewinnung von guter Stammllehrerschaft an moderner Schule),
- Umsetzung des Stark-III-Beschlusses / Selbstbindung.

Sollte der Gemeinderat sich dennoch für eine andere Variante/ Alternative entscheiden, könnte der Bürgermeister von seinem Widerspruchsrecht Gebrauch machen, weil alle anderen Entscheidungen finanziell äußerst nachteilig für die Gemeinde sind.

Jedoch sollte sich der Gemeinderat nicht das Zepter aus der Hand nehmen lassen und selbst die objektiv beste Lösung für die derzeitigen und künftigen Sülzetalen Grundschüler beschließen.

„Was immer du tust, tu es mit Bedacht, und bedenke das Ende.“¹²

¹² Lateinisches Sprichwort: Quidquid agis, prudenter agas et respice finem.